

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Gründungsbegleitende Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung eines Jobcenters

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Entwurf Vereinbarung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt vom anliegenden Entwurf einer „Gründungsbegleitenden Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung eines Jobcenters gemäß § 44 b SGB II“ zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Änderung des Sozialgesetzbuchs II durch den Bundesgesetzgeber wurde unter anderem die Organisationsform der ARGEN durch Änderung des Grundgesetzes verfassungskonform ausgestaltet. Des weiteren wurden die Strukturen der ARGEN extern und intern verändert.

Die Stadt Fürth hat bereits im Laufe des Jahres 2010 beschlossen, die ARGEN, nunmehr gemeinsame Einrichtung, zur Durchführung von SGB II beizubehalten.

Daher musste mit 01.01.2011 die vertragliche Grundlage zwischen der Stadt und der Bundesagentur für Arbeit neu formuliert werden.

Gravierende Änderungen im Vergleich zum jetzigen Zustand wird es nicht geben, insbesondere bleiben die Beziehungen zwischen den Leistungsempfängern und der ARGE, nunmehr Jobcenter, nahezu unverändert.

Die Neuverhandlung wurde zum Anlass genommen, aus den Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre einige Punkte in die Vereinbarung neu aufzunehmen, hierauf kam es vor allen Dingen der Stadt Fürth an.

Es handelte sich um

- a) Einrichtung einer „ständigen Arbeitsgruppe Trägerversammlung“ unterhalb der Ebene der Trägerversammlung, die zuständig ist für die Vorbereitung strategischer Fragen zu den Themen Personal, Organisation Finanzen und Infrastruktur, § 9 der Vereinbarung.
- b) die Festschreibung eines Betreuungsschlüssels von 1 : 130 für den Bereich Gewährung zur Sicherung des Lebensunterhaltes mit klaren Definitionen, was ein „Personalausfall“ ist, § 10 der Vereinbarung.
- c) die Klarstellung, dass die Kommune ihre gesamten Personal- und Sachkosten, die in Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Grundsicherung entstehen, mit dem Jobcenter abgerechnet werden können, § 13 der Vereinbarung.

Die Neufassung wurde in mehreren stadtinternen, referatsübergreifenden Vorbereitungsrunden sowie Verhandlungsrunden zwischen Stadt und BA erarbeitet, die Trägerversammlung (alt) hat in ihrer Sitzung am 08.12.2010 diese Vereinbarung einstimmig gebilligt. Da die Zustimmung der Bundesagentur damit vorliegt, wird nunmehr auch der Fürther Stadtrat gebeten, seine Zustimmung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: <input type="checkbox"/>		RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth, 08.12.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.:
